

Gemeinde Am Ettersberg

- Freistaat Thüringen -

Gemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstr. 23, 99439 Am Ettersberg



Nördliches
Weimarer Land

HAUSORDNUNG

für das

Dorfgemeinschaftshaus

Thalborn 4

in Thalborn

Herzlich willkommen!

Wir freuen uns über die Vielfalt der Möglichkeiten in unserem Gemeindehaus. Ein gutes Miteinander ist jedoch nur möglich, wenn sich alle für den Erhalt und die Pflege der Räume verantwortlich wissen und sich um einen respektvollen und freundlichen Umgang untereinander bemühen. Wenn Sie die folgenden Regeln beachten, tragen Sie entscheidend zum Hausfrieden bei!

Wir wünschen angenehme und wertvolle Stunden in diesem Haus!

A: Verantwortlichkeit

Eine pflegliche Behandlung des Gemeindehauses mit allen Räumen, Einrichtungen sowie der Außenanlagen ist Vorbedingung zur Benutzung des Hauses. Die einzelnen Nutzer sind dafür verantwortlich.

Die Räume sind in einem sauberen und gepflegten Zustand zu hinterlassen. Durch diese Maßnahme tragen Sie zu einem erheblichen Anteil dazu bei, die Vermietung so günstig zu gestalten. Die Kosten für eine Reinigungsfirma müssten sonst auf das Entgelt mit aufgeschlagen werden.

Die allgemeinen Unfallverhütungsregeln sind zu beachten.

Im Allgemeinen ist auf Folgendes ist zu achten:

- Wände, Decken und sonstige Einrichtungsgegenstände dürfen nicht durch Nägel, Schrauben, starkes Klebeband oder ähnliches beschädigt werden.
- Einrichtungsgegenstände des Gemeindehauses, insbesondere Stühle und Tische, dürfen nicht im Freien aufgestellt werden. Für die Außenanlagen können eigene Tische und Bänke mitgebracht oder zusätzlich gemietet werden.
- Leergut, Wertstoffe und Abfälle müssen vom Nutzer mitgenommen werden.
- Benötigtes Geschirr, Gläser, Besteck und Töpfe werden gemäß Liste übergeben und sind nach dieser wieder gereinigt zurückzugeben. Beschädigte Einrichtungsgegenstände werden auf Rechnung des Nutzers repariert oder ersetzt.
- Handtücher, Tischwäsche, Spülmittel und Wischlappen sind vom Nutzer selbst zu stellen.

B: Benutzung der Küche

- Die benutzte Ausstattung ist zu reinigen. Alle Haushaltsgeräte sind auszuschalten.
- Bei Küchenbenutzung ist das Geschirr abzuwaschen und an den zugewiesenen Ort zurückzustellen, sowie die Arbeitsflächen gründlich zu reinigen.
- Die gesamte Küche ist in aufgeräumtem und sauberem Zustand zu hinterlassen.

C: Benutzung der Räume

- Nach Benutzung eines Raumes hat der Nutzer auf Folgendes zu achten:
- Räume durchlüften
- Tische und Stühle sind in der für den Raum vorgesehenen Aufstellung anzuordnen
- Die Heizung ist auf Stufe 1 einzustellen
- Benutzte Räume sind besenrein zu hinterlassen, ggf. wischen
- Fenster schließen
- Raum und Außentür abschließen; dabei ist sicherzustellen, dass niemand im Haus eingeschlossen wird
- Eine Benutzung des Raumes durch den nächsten Nutzer muss gewährleistet sein.

D: Rauch- und Alkoholverbot - Lärm

- Im ganzen Gemeindehaus gilt ein absolutes Rauchverbot. Auf übertriebenen Alkoholkonsum ist zu verzichten.
- Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.
- Der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung des Lärmschutzgesetzes.

E: Sonstiges

- Jeder Nutzer hat auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen, es darf nur so geparkt werden, dass kein Nachbar behindert wird.
- Zigarettenstummel sind in den dafür außen aufgestellten Behälter zu werfen.
- Diese Hausordnung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft.

Am Ettersberg, den 01. Januar 2021

Thomas Heß

Bürgermeister

